

Stand: 5. Mai 2025

Gemeinsame Stellungnahme von VIK und VCI zur Konsultation der Bundesnetzagentur zum Eckpunktepapier zur Ergänzung der Festlegung WANDA (GBK-24-01-2#2)

Allgemein

Der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. (VIK) und der Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI) bedanken sich für die Möglichkeit, zur Konsultation des Eckpunktepapiers zur Weiterentwicklung der Festlegung WANDA Stellung zu nehmen.

Die Verbände unterstützen das Ziel der Bundesnetzagentur, ein differenziertes, verursachungsgerechtes Entgeltsystem für das Wasserstoff-Kernnetz zu entwickeln, das sowohl Effizienz als auch eine wirtschaftliche Nutzung fördert. Gleichzeitig möchten wir einige Punkte herausstellen, die für die Akzeptanz und die praktische Umsetzbarkeit des neuen Systems aus Sicht der Industrie von zentraler Bedeutung sind.

Im Detail

- **Differenzierung der Kapazitätsprodukte**

Die geplante Einführung differenzierter Kapazitätsprodukte wird von uns ausdrücklich unterstützt. Die Möglichkeit, unterschiedliche Nutzungsmuster (kontinuierliche, volatile oder antizyklische Netznutzung) durch angepasste Entgelte abzubilden, verbessert die Systemeffizienz und eröffnet wirtschaftliche Spielräume für verschiedene Nutzergruppen.

Wir empfehlen:

- Eine **klare Definition** der einzelnen Produkte und ihrer Buchungsmodalitäten;
- die Einführung **transparenter und nachvollziehbarer Preisrelationen** zwischen den Produkten;
- die **Begünstigung langfristiger Kapazitätsbuchungen** (>5 Jahre), um Investitionssicherheit zu stärken und kontinuierliche Netzauslastung zu fördern.

Die Struktur sollte so gestaltet sein, dass sie gezielt industrielle Ankerkunden adressiert, die durch stetige Nachfrage Netzstabilität sichern.

- **Multiplikatoren für unterjährige Produkte**

Die vorgesehenen Multiplikatoren, insbesondere der Aufschlag von 1,33 für Monatsprodukte, erscheinen für die frühe Phase des Markthochlaufs zu hoch angesetzt. Gerade im aktuellen Stadium ist Flexibilität in der Netznutzung ein entscheidender Erfolgsfaktor. Eine Orientierung an den im Erdgasmarkt bewährten Werten, etwa dem Faktor 1,25 für Monatsprodukte, wäre aus unserer Sicht sinnvoll.

Zudem sollte im Festlegungsentwurf schnell Klarheit hinsichtlich des vorgesehenen Tagesmultiplikators geschaffen werden. Dessen Anpassung sollte möglichst planbar erfolgen,

d.h. in einem jährlichen Rhythmus und gemeinsam durch BNetzA und Netzbetreibern. Der initiale Multiplikator sollte niedrig gehalten sein und sich an der Erdgassystematik orientieren (sh. MARGIT), um negative Effekte auf Stromkosten zu vermeiden.

Wir empfehlen:

- eine **Anpassung** der Multiplikatoren **an die Erdgas-Systematik** (insbesondere Monatsprodukte);
 - eine dynamische, aber **planbare, maximal jährliche Anpassung** der Multiplikatoren auf Basis realer Buchungsdaten,
 - ein niedriger initialer Tagesmultiplikator.
- **Unterbrechbare Kapazitäten und Rabattlogik**

Die geplante Einführung eines Rabatts von 10 % für unterbrechbare Kapazitäten erscheint sachgerecht, um zusätzliche Flexibilität im Netz zu schaffen. Gleichzeitig sollte die Ausgestaltung dieser Produkte die besondere Bedeutung der Versorgungssicherheit für industrielle Nutzer berücksichtigen.

Wir empfehlen:

- Eine stärkere **Differenzierung nach Dauer und Wahrscheinlichkeit** von Unterbrechungen könnte die Effizienz steigern. Dies kann z.B. durch eine jährliche Überprüfung und bei Bedarf Anpassung des Rabatts erreicht werden.
 - **Versorgungssicherheit** bleibt für Industrieprozesse entscheidend. Unterbrechbare Kapazitätsprodukte können daher nur ergänzende Instrumente und keine Ersatzprodukte für feste Kapazitäten darstellen.
- **Speicheranbindung und Speicherrabatte**

Die stärkere Einbindung von Wasserstoffspeichern in das Entgeltsystem ist notwendig, da Speicher im Wasserstoffsystem nicht nur die bei Erdgasspeichern üblichen saisonalen, sondern zunehmend systemstabilisierende Aufgaben übernehmen werden. Die Verbände unterstützen die geplante Einführung von Speicherrabatten für systemdienliche Speicheranwendungen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Nachweispflichten zur Inanspruchnahme der Rabatte praktikabel ausgestaltet sind und den administrativen Aufwand für Betreiber in einem angemessenen Rahmen halten. Speicher müssen als integraler Bestandteil des Wasserstoffsystems anerkannt werden und dürfen regulatorisch nicht benachteiligt werden.

- **Wirtschaftliche Tragfähigkeit und Schutz der First-Mover**

Industrieunternehmen, die frühzeitig in wasserstoffbasierte Projekte investieren, leisten Pionierarbeit unter erheblichen wirtschaftlichen Unsicherheiten. Um den Hochlauf nicht zu gefährden, müssen die Netzentgelte und die weiteren Entgeltstrukturen so ausgestaltet werden, dass sie Investitionen ermöglichen und nicht zusätzliche Hemmnisse schaffen. Insbesondere First-Mover sollten durch geeignete Rahmenbedingungen unterstützt werden, um einen Anreiz zur schnellen Marktentwicklung zu bieten.

Schlussfolgerungen

VIK und VCI begrüßen die Weiterentwicklung des Entgeltsystems für das Wasserstoff-Kernetz. Aus unserer Sicht muss das neue System jedoch eine Balance wahren: Es soll Effizienz und Systemdienlichkeit fördern, aber gleichzeitig Investitionsanreize setzen und die wirtschaftliche Tragfähigkeit neuer Wasserstoffprojekte sicherstellen. Eine Überregulierung sollte vermieden werden, um flexible und marktnahe Entwicklungen nicht unnötig zu behindern. Die besondere Situation des Markthochlaufs – mit begrenzter Liquidität, unsicheren Bedarfsentwicklungen und hohem Investitionsbedarf – muss bei der weiteren Ausgestaltung stets berücksichtigt werden.

Beide Verbände stehen der Bundesnetzagentur gerne für den weiteren Dialog zur Verfügung und danken für die Möglichkeit zur Beteiligung.

██████████
Referentin für industrielle Transformation
Verband der Industriellen Energie- & Kraftwirtschaft e.V.

✉ ██████████
📱 ██████████
📍 Leipziger Platz 10, 10117 Berlin
🔗 www.vik.de



**Verband der Industriellen
Energie- & Kraftwirtschaft**
Energie für die Industrie

Leipziger Platz 10, 10117 Berlin
Vorsitzender des Vorstands: Gilles Le Van
Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer 95VR38556 |
UST-ID: DE 119 824 770

Der VIK ist registrierter Interessenvertreter Lobbyregister des Bundes: [R002055](#) EU-Transparenzregister: [540746447804-05](#). Der VIK betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage der Verhaltenskodizes für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes sowie im Rahmen der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches EU-Transparenz-Register.

Der VIK ist seit über 76 Jahren die Interessenvertretung industrieller und gewerblicher Energienutzer in Deutschland. Er ist ein branchenübergreifender Wirtschaftsverband mit Mitgliedsunternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen, wie etwa Aluminium, Chemie, Glas, Papier, Stahl oder Zement. Der VIK berät seine Mitglieder in allen Energie- und energierelevanten Umweltfragen. Im Verband haben sich etwa 80 Prozent des industriellen Stromverbrauchs und rund 90 Prozent der versorgerunabhängigen industriellen Energieeinsatzen und rund 90 Prozent der versorgerunabhängigen Stromerzeugung in Deutschland zusammengeschlossen.

██████████
Bereich Nachhaltigkeit, Energie und Klimaschutz
Abteilung Energie, Klimaschutz und
Kreislaufwirtschaft
T ██████████ | M ██████████ | E ██████████
██████████
**Verband der Chemischen Industrie e.V.
– VCI**
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

www.vci.de | www.ihre-chemie.de |
www.chemiehoch3.de
[LinkedIn](#) | [X](#) | [YouTube](#) | [Facebook](#)
[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) |
[Transparenz](#)

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.

Der VCI und seine Fachverbände vertreten die Interessen von rund 1.900 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2022 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 260 Milliarden Euro um und beschäftigten knapp 550.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.